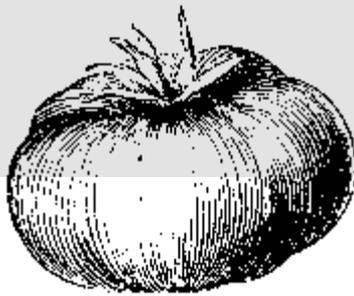


ANMELDUNG



LANDVERGNÜGEN
Schöner steht man selten!

MACHEN SIE MIT!

Ihre Wohnmobil- und Wohnwagengäste benötigen einen ruhigen, naturnahen und ebenen Stellplatz. Natürlich muss dieser einfach zu finden und anzufahren sein. Landvergnügen stellt Ihnen hierfür eine Beschilderung zur Verfügung, damit Sie Ihren Gästen die Anreise erleichtern können.

Reisemobilisten im Landvergnügen sind kaufkräftige, interessierte und genussfreudige Reisende, die qualitativ hochwertige Produkte und individuelle Erlebnisse schätzen. Mit der Nutzung Ihres Stellplatzes geht der Gast jedoch keine Verpflichtung zum Kauf Ihrer Produkte ein.

OFT GESTELLTE FRAGEN

Ist es gesetzlich erlaubt, Wohnmobile zu empfangen?*

Rechtlich gesehen genießen Sie als Landwirtin und Landwirt im Landvergnügen die Privilegien der Landwirtschaft und können sich, wenn folgende 3 Regeln eingehalten werden, auf eine "dem Landwirtschaftsbetrieb dienende Nutzung" berufen:

- Auf Ihrem Privatgelände dürfen Sie max. 1-3 Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Hofladen errichten.
- Der Aufenthalt Ihrer Gäste ist rechtlich auf 24 Stunden beschränkt.
- Verlangen Sie keine Stellplatzgebühr.

Brauchen meine Gäste Strom, Wasser, sanitäre Anlagen o.ä.?

Der Großteil Ihrer Gäste reist autark. Ihre Gäste wissen, dass Sie einen Produktionsbetrieb führen und erwarten daher keine campingplatzüblichen Services. Die meisten Gäste bringen mit ihrem Wohnmobil oder Wohnwagen alles Notwendige mit. Sollten Sie Ihren Gästen jedoch Strom, Wasser etc. gegen eine geringe Nutzungsgebühr anbieten wollen, so machen Sie Ihren Betrieb sicherlich noch attraktiver.

Wie viel kostet meine Anmeldung bei Landvergnügen?

Die Mitgliedschaft ist für Gastgeber 100% kostenlos.

Ab wann kann ich Gäste auf meinem Hof empfangen?

Redaktionsschluss für die neue Ausgabe ist Anfang Dezember, der Buchdruck erfolgt im März. In der begleitenden Landvergnügen-App sind Sie bereits vorab als aktiver Landvergnügen-Hof vermerkt und können umgehend Gäste empfangen.

*** Kostenfreie Rechtsberatung:**

Mit unserer kostenfreien Rechtsberatung sind wir für Sie ein zuverlässiger Partner in der Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen. Bei Problemen mit der Gemeinde oder anderen Staatsorganen, kontaktieren Sie unseren Rechtsanwalt Jochen Mittenzwey.

ANMELDUNG



LANDVERGNÜGEN
Schöner steht man selten!

Per Post:

Landvergnügen GmbH
Hasenheide 12

10967 Berlin

Online / Tel. / Fax:

www.landvergnuegen.com/pages/gastgeber-werden

Mail: anmeldung@landvergnuegen.com

Tel. 030 / 850 14 275

Fax: 030 / 399 39 395

Ihr Eintrag im

„LANDVERGNÜGEN – STELLPLATZFÜHRER“

Bitte nutzen Sie für unseren Eintrag folgende Informationen:

(Bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)

BETRIEBSANGABEN

Name des Betriebes:

Ansprechpartner (Name, Vorname): _____

veröffentlichen N

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Website: _____

Email: _____ N

(Ihre Emailadresse wird nicht veröffentlicht. Wir nutzen diese ausschließlich,
um wichtige Informationen mit Ihnen zu teilen.)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihren Betrieb für Ihren Eintrag im Stellplatzführer:

(z.B. Unser Hof liegt landschaftlich sehr schön am Elbe-Lübeck-Kanal. Hier können Sie alles rund um Milchprodukte erleben. Der gemütliche Hofladen mit Einkehrmöglichkeit läßt sie den Alltag vergessen.)

Sie haben einen:

Hofladen

Anderen Ab-Hof-Verkauf

Öffnungszeiten des Hofladens:

Welche Produkte bieten Sie Ihren Gästen zum Kauf an?

(Selbst hergestellte Produkte) bitte unterstreichen.

Folgende Punkte treffen auf Ihren Betrieb zu:

zertifizierter Öko-Betrieb

historischer / traditionelle Art der Erzeugung oder Verarbeitung

in schutzwürdiger Landschaft (z.B. Bio-Reservat)

schutzwürdige Architektur auf eigenem Gelände

Erhaltung der Biodiversität (Seltene Rassen oder Sorten)

Produktion regionaler Spezialitäten

Einblick in den Produktionsbetrieb

Ggf. einzelne Punkte erläutern: _____

Welche Gütesiegel oder Verbandszugehörigkeiten hat Ihr Betrieb? (Bitte Nachweise beilegen)



LANDVERGNÜGEN
Schöner steht man selten!

STELLPLATZ

Sollen die Gäste Sie vor Ankunft telefonisch kontaktieren?

J N Wenn ja, Mobil Festnetz ?

Anreise bis spätestens: _____ Uhr

In welchem Zeitraum können Sie keine Wohnmobile empfangen?

(z.B. wegen Weinlese: Oktober/November)

Regelmäßige Ruhetage, an denen Sie keine Gäste empfangen möchten.

Einschränkende Besonderheiten der Anfahrt:

(z.B.: Steigung von +/-10%, letzte 100m einspurig, keine Wendemöglichkeit, Schotterpiste,..)

Welche Qualitäten hat die angebotene Stellfläche? Dieser Text dient als interne Information.

(z.B. Untergrund, Blick auf..)

Möchten Sie **Wohnmobile** empfangen?  J N

**Wie viele von max. 3 Wohnmobilen /
Wohnwagen möchten Sie aufnehmen?**

1 2 3

Möchten Sie **Wohnwagen** empfangen?  J N

Können Sie Wohnmobile über 10m Länge aufnehmen? J N

Ist die Anfahrt für Fahrzeuge über 3,5t möglich? J N

Sind Hunde bei Ihnen willkommen? J N



LANDVERGNÜGEN
Schöner steht man selten!

SERVICES

Welche besonderen Freizeitaktivitäten werden auf Ihrem Hof oder in unmittelbarer Nähe geboten?

(z.B. Badensee, Radwanderweg, Museum, Ponyreiten,..)

Welche Fremdsprachen werden bei Ihnen gesprochen?

Englisch Französisch Italienisch Spanisch weitere:

Zusätzliche Serviceleistung:

Beachten Sie bitte, dass diese Leistungen freiwillig sind! Sie können Ihren Betrieb für Gäste jedoch besonders attraktiv machen.

Können Ihre Gäste:

- | | | | |
|----------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| Duschgelegenheiten nutzen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Bewirten Sie Ihre Gäste? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> |
| Eine Toilette nutzen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Wenn, ja: | |
| Eine barrierefreie Toilette? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Frühstück <input type="checkbox"/> | |
| Ist die Toilette nachts nutzbar? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Abendessen <input type="checkbox"/> | |
| Tagesmüll bei Ihnen entsorgen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Getränke <input type="checkbox"/> | |
| Frischwasser bei Ihnen füllen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | Bewirtung nur nach tel. Voranmeldung | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> |
| Am Standplatz Strom zu nutzen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | | |
| Wi-Fi (WLAN) nutzen? | J <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> | | |

Weitere Anmerkungen:



LANDVERGNÜGEN
Schöner steht man selten!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Ich bin damit einverstanden geeignete Stellflächen abseits der Straße für die im Anmeldeformular angegebene Anzahl von Wohnmobilen / Wohnwagen jeweils für eine Dauer von maximal 24 Stunden kostenlos für Landvergnügen-Gäste auf meinem Grundstück zur Verfügung zu stellen.
2. Landvergnügen-Gäste sind angehalten sich bei mir vorzustellen und ihre Mitgliedschaft durch eine aktuelle Jahresvignette in der Frontscheibe und einen Mitgliedsausweis zu bestätigen. Ich werde die Mitgliedschaft der Landvergnügen-Gäste überprüfen. Caravan-Gästen ohne gültige Vignette kann ich eine aktuelle Ausgabe des Reiseführers inkl. Vignette zum Kauf anbieten. Hierfür erhalte ich eine Provision in Höhe von EUR 16,- pro Verkauf.
3. Der Eintrag bei Landvergnügen ist für mich 100% kostenfrei.
4. Ich bin nicht verpflichtet zusätzliche Serviceleistungen (wie z.B. Toiletten, Strom, Frischwasser, Müll etc.) anzubieten. Für Zusatzservices kann ich eine angemessene Aufwandsentschädigung erfragen (Bsp. Duschen: EUR 1,- bis 1,50). Bei dem Anbieten von campingnahen Serviceleistungen muss zuvor auf eigene Verantwortung geprüft werden, ob hierfür eine gesonderte Erlaubnis der hierfür im Einzelfall zuständigen öffentlichen Stelle erforderlich ist. (Bitte orientieren Sie sich an den Gebühren Ihres nächstgelegenen Campingplatzes)
5. Es entsteht keine Verpflichtung für den Gast, die von mir angebotenen Produkte käuflich zu erwerben.
6. Landvergnügen stellt mir Schilder zur Vereinfachung von Anreise und Wegführung der Gäste bereit. Diese werde ich an geeigneten Stellen deutlich sichtbar anbringen.
7. Eintritte während der Saison sind möglich. Redaktionsschluss für die neue Ausgabe ist Anfang Dezember, der Buchdruck erfolgt im März. In der begleitenden Landvergnügen-App sind Sie bereits vorab als aktiver Landvergnügen-Hof vermerkt und können umgehend Gäste empfangen. Änderungswünsche einzelner Punkte des Eintrags müssen bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres erfolgen, um im folgenden Jahr im Reiseführer Landvergnügen berücksichtigt werden zu können. Dies gilt auch bei einer Kündigung.
8. Landvergnügen übernimmt keine Haftung für jegliche Absprachen zwischen mir und den Gästen. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der veröffentlichten Stellplätze sind im Einzelfall von mir selber zu überprüfen. Ich bin für die übermittelten Daten rechtlich verantwortlich. Die Tätigkeit von Landvergnügen beschränkt sich ausschließlich auf die Veröffentlichung der Daten und die Vermarktung durch den Stellplatzführer. Für Schäden oder sonstige Ansprüche aus dem Verhältnis Gastgeber und Gast haftet Landvergnügen nicht. Ich werde Nutzungsanzeigen, Genehmigungen etc. bei den zuständigen Behörden selbst einholen, sofern diese notwendig sind. Landvergnügen insoweit haftet nicht gegenüber dem Gastgeber, Dritten oder öffentlichen Stellen.
9. Die von mir übermittelten Daten werden von Landvergnügen ausschließlich für die Erstellung des Kataloges und zugehöriger Marketing- und Pressearbeit in Print und digital verwendet. Eine Weitergabe an Dritte wird ausgeschlossen.
10. Landvergnügen kann die Teilnahmebedingungen jederzeit für das Folgejahr ändern. In diesem Fall werde ich bis spätestens zum 15. Oktober des Kalenderjahres schriftlich über die Änderungen informiert.

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen.

Datum/Ort

Unterschrift Landvergnügen

Datum/Ort

Unterschrift Landvergnügen-Gastgeber

Zur Bewerbung Ihres Hofes in unseren Kommunikationsmedien, wie Newsletter, Blog und sozialen Medien, würden wir uns freuen, wenn Sie uns ein Foto von Ihrem Betrieb, Ihren Produkten und/oder Ihnen selbst mailen würden. Bitte schicken Sie das Foto mit dem Namen des Hofes an: anmeldung@landvergnueegen.com